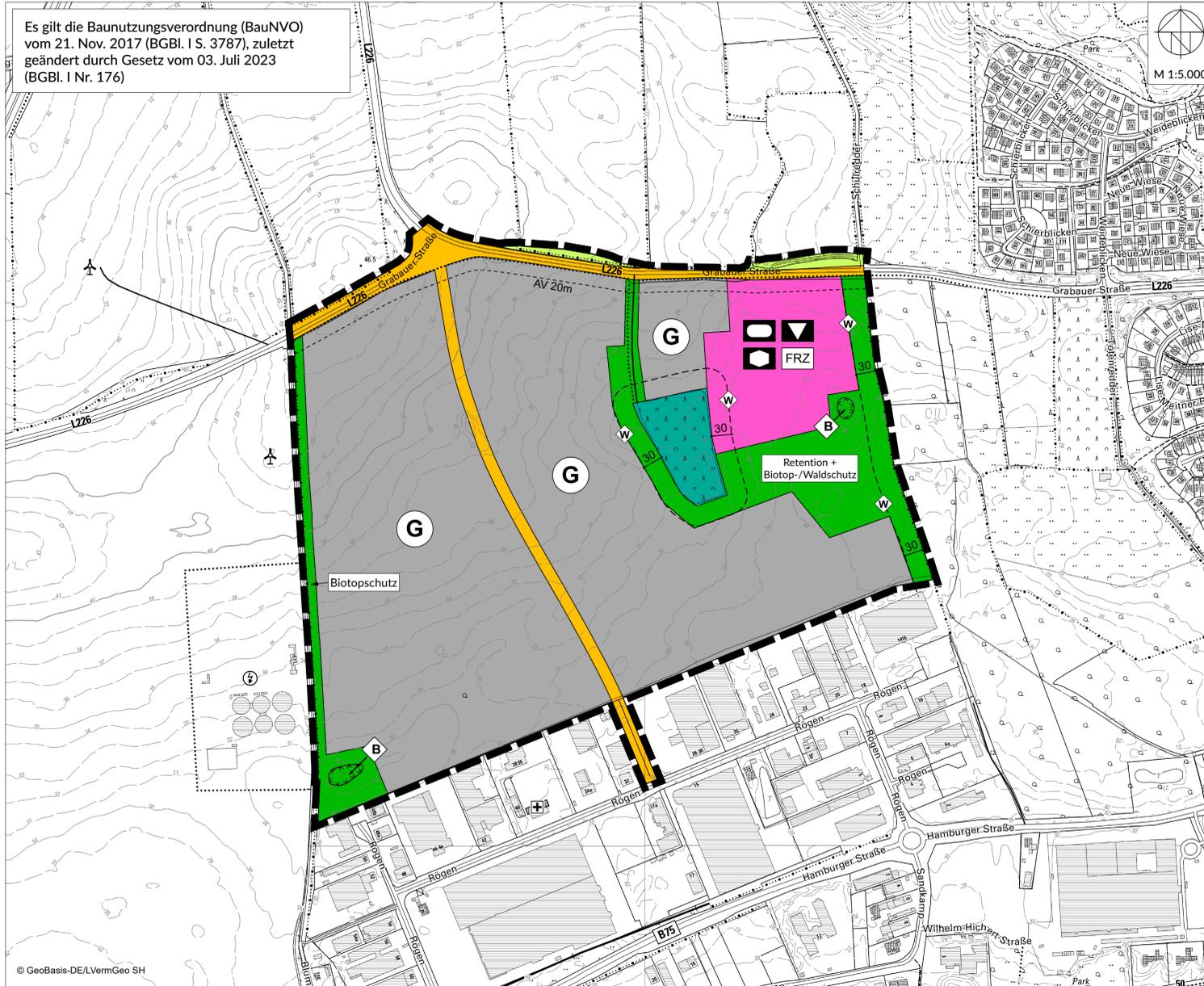


16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD OLDESLOE

Für den Bereich: Südlich der Grabauer Straße (L226) und nördlich des bestehenden Gewerbegebietes "Rögen"



8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Bad Oldesloe, den Siegel

.....
Bürgermeister
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am durch Abdruck im Stormarer Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt sowie durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

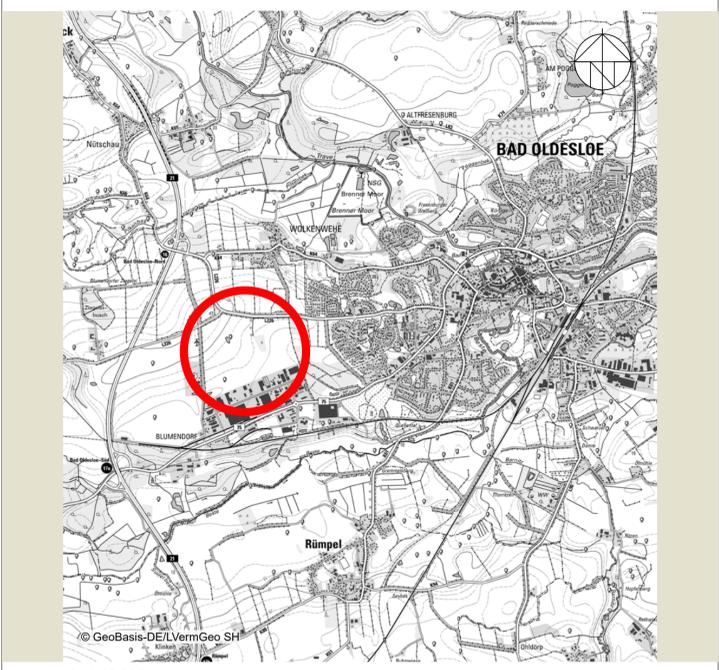
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bad Oldesloe, den Siegel

.....
Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oldesloe übereinstimmt. Auf Anfrage beim Fachbereich kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



STADT BAD OLESLOE

16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet West"



Für den Bereich:
Südlich der Grabauer Straße (L226) und
nördlich des bestehenden Gewerbegebietes "Rögen"

Entwurf
04.12.2023 (Wirtschafts- und Planungsausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 BauGB
G Gewerbliche Baufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Fläche für den Gemeinbedarf	
Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Zweckbestimmung: Kindertagesstätte	
FRZ Zweckbestimmung: Freizeitzentrum	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Retention Zweckbestimmung: Retention	
Biotopschutz Zweckbestimmung: Biotopschutz	
Waldschutz Zweckbestimmung: Waldschutz	
Flächen für Landwirtschaft und für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a+b BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

B Geschützte Biotope, flächenhafte Darstellung	§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 21 NatSchG
W 30 m Waldabstand	§ 24 LWaldG
AV 20 m 20 m Anbauverbotszone an Landesstraße	§ 29 StrWG SH

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt am erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Stormarer Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt am bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden am unter "www.badoldesloe.de" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.